

Anlage 2: Anlage 2 des Nutzungsvertrags für die Überlassung des Freizeitbades der Verbandsgemeinde Vallendar an Dritte

Gebührenordnung und Laufzeit

§ 1 Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr für die Überlassung der Flächen gemäß § 2 Absatz 1 des Nutzungsvertrages bemisst sich gemäß der nachfolgenden Tabelle und gilt pro angefangene Stunde.

Fläche	Nutzer	Betrag [€/Stunde]	Betrag [€/Stunde] (Vorschlag FWG VG Vallendar)
Schwimmerbecken €/ Bahn / Stunde	Schulen	0,-	
	Vereine, innerhalb der VG	20,-	
	Vereine, außerhalb der VG	25,-*	40,-
	Gemeinnützige Organisationen	25,-*	
	Sonstige, Gewerbetreibende	35,-	40,-
Sprungturm mit Becken	Schulen	0,-	
	Vereine, innerhalb der VG	30,-	
	Vereine, außerhalb der VG	35,-	50,-
	Gemeinnützige Organisationen	35,-	
	Sonstige, Gewerbetreibende	50,-	60,-
Freizeitbecken	Schulen	0,-	
	Vereine, innerhalb der VG	25,-	
	Vereine, außerhalb der VG	35,-	45,-
	Gemeinnützige Organisationen	35,-	
	Sonstige, Gewerbetreibende	40,-	50,-

* Vergleich Altenburg BäderReport 2024, III.6 Schul- und Vereinsschwimmen, S.51:
eine marktübliche Bahnenmiete beträgt 25 – 35 € pro Bahnenstunde;
weitere Referenz: Wiedtalbad 25 € pro Bahn / Stunde für Vereine im Jahr 2024

§ 2 Laufzeit

Die Nutzung des Freizeitbades ist ab 1. Mai 2025 geplant und endet mit Ablauf zum 30. September 2025, bzw. richtet sich nach dem zuvor festgelegten Belegungsplan (Anlage 1, Nutzungsvertrag), welcher jährlich zeitgerecht veröffentlicht wird.

Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

ENTWURF